

Angst vor Amtshaftungsklagen führt zu unrealistischen und kostspieligen Auflagen und Vorschreibungen. Im Zusammenhang mit dem Bau des Kraftwerks Freudenu haben beispielsweise die behördlich vorgeschriebenen Beweissicherungsmaßnahmen bereits einen nicht mehr überschaubaren Umfang angenommen.

Der Wunsch nach einer objektiven Begutachtung, vor allem im Bereich von Großbauvorhaben, die im Mittelpunkt öffentlichen Interesses stehen, ist nur in Ausnahmefällen erfüllbar. Unterschiedliche Denkansätze und Prioritäten, verschiedene Motive und Sichtweisen führen letztlich zu subjektiven Ergebnissen. Entscheidend ist aber auch, daß neben einer positiven Beurteilung eines Bauvorhabens, auch das politische Einverständnis auf regionaler und übergeordneter Ebene sowie die öffentliche Akzeptanz gegeben sein muß.

H. Mohr

Expertendilemma und öffentliche Meinung

Die moderne Welt, die Leonardo-Welt, ist auf wissenschaftliche Erkenntnis gebaut. Aber wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht unmittelbar paraxisfähig. Erkenntnis bedarf der Vermittlung. Es ist der Experte, der im Rahmen seiner fachlichen Kompetenz aus theoretisch-kognitiver Erkenntnis Verfügungswissen (Sachwissen) formt und in die Praxis einbringt. Diese „Praxis“ umfaßt nicht nur Wirtschaft, Industrie und Politik (-beratung), sondern auch das Gespräch mit der Öffentlichkeit, den öffentlichen Diskurs. Heinz Maier-Leibnitz hat seinerzeit als Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft sein Resümee gezogen „Experten sind in der heutigen Welt der größte Schatz, den ein Land besitzen kann“. Andererseits deuten viele Indizien darauf hin, daß das öffentliche Vertrauen in Experten erschüttert ist. Dem Expertenwissen stehen Ängste, Verunsicherungen und Vorurteile in der Öffentlichkeit gegenüber. Dieses Mißtrauen wird ständig durch die (in Deutschland weitgehend institutionalisierte) Gegenexpertise als Form des (politischen) Protestes geschürt.

Das Image der Experten leidet natürlich unter dem Expertendilemma. Mit Expertendilemma (Gutachtendilemma, meint man die Situation, daß zu einem Problem verschiedene Gutachten eingeholt werden, die zu divergierenden, nicht selten zu widersprüchlichen Resultaten kommen. Die Öffentlichkeit gewinnt bei einer solchen Sachlage leicht den Eindruck, wissenschaftliche Rationalität sei eine höchst fragwürdige Instanz.

Ein in der Freiburger Region einflußreicher Journalist kommentierte Ende Mai 1986 eine einschlägige Expertenbefragung vor dem Freiburger Gemeinderat mit dem lapidaren Statement: „Kein Zweifel, die Wissenschaft hat nach Tschernobyl durch ihre Inkompetenz noch mehr Kredit und Vertrauen verspielt als die Politik. Die Expertenmeinungen der Wissenschaftler sind in ihrer Widersprüchlichkeit wertlos.“ Aus meiner Erwidern an den Journalisten ein paar Tage später einige Zitate: „Widersprüche zwischen Wissenschaftlern, die als Sachverständige auftreten, hat es immer gegeben. Man spricht von einem Gutachtendilemma und meint den Umstand, daß zu einem Projekt verschiedene Gutachten eingeholt werden, die zu divergierenden Ergebnissen kommen. Wenn es sich um ‚beweisfähige Wissenschaft‘ handelt – und nur diese Art von Wissenschaft habe ich im Auge –, kann ein solcher Widerspruch nur dadurch zustande kommen, daß mindestens einer der Kontrahenten mehr behauptet, als er wissenschaftlich beweisen kann. Das Problem wird in der Wissenschaft üblicherweise dadurch gelöst, daß die Gutachter, von denen entgegengesetzte Gutachten vorliegen, zur Zusammenarbeit (z.B. zu einem Punkt-für-Punkt-Vergleich) veranlaßt werden, mit dem Ziel, die Prämissendeutlichkeit zu erhöhen und die Diskrepanzen auf den Punkt zu bringen. Solange nur fachlich kompetente und moralisch integre Personen in die Kontroverse verwickelt sind, wird sich stets eine Lösung finden – und sei es der Verzicht auf eine Aussage aus Unkenntnis oder aus prinzipiellen Erkenntnisgrenzen –, weil jede Partei weiß, daß in der Wissenschaft einander entgegengesetzte Aussagen nicht gleichzeitig wahr sein können.“

Was tut die Wissenschaft in praxi, um dem Gutachtendilemma beizukommen?

Die Antwort der Wissenschaft auf ihre Unzulänglichkeiten kann nur darin bestehen, durch immer bessere experimentelle und theoretische Methoden die tatsächlichen Befunde von den Täuschungen zu trennen. Zu den neuen Methoden rechnen wir den Punkt-für-Punkt-Vergleich, überlappende Gutachten, Konvergenzstrategien, die Meta-Analyse. Es gehört zu den glücklichen Erfahrungen der letzten Jahre, daß man mit diesen neuen Verfahren dem Gutachtendilemma wissenschaftsintern wirklich beikommen kann.

Auch der Kontakt zur politischen Praxis ist in der Regel weit entspannter als es uns die Medien suggerieren. In vielen Fällen reicht das Vertrauensverhältnis zwischen Expertenebene und (politischer) Praxis in der Tat aus, um zu einer pragmatischen und in der Regel auch rationalen Problemlösung zu kommen. Aber es gibt Expertendilemmata, die uns wirklich zu schaffen machen. Sie entstehen vor allem an solchen Nahtstellen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, zwischen Wissenschaft und Politik, an denen akuter politischer Handlungsbedarf besteht und gleichzeitig die Nutzung neuer Technologien auf vorgeprägte, hochpolarisierte Präferenzen in

der Bevölkerung stößt. Beispiele sind die Nutzung der Kernenergie, die Gentechnik-gestützte Biotechnologie, die neuen Informations- und Verkehrstechnologien, aber auch neue Technologien in der Medizin und in der Lebensmittelindustrie.

Wie konnte es zu diesen Expertendilemmata kommen, die vielfach Wirtschaft und Rechtsstaat bedrohen? Eine ernste Frage, denn wir stehen als Wissenschaftler selber auf dem Prüfstand. Wo liegen die Schwachpunkte?

1. Dem idealtypischen Leitbild zufolge ist man dann ein Experte, also ein Fachmann für Verfügungswissen, wenn man sich auf einem bestimmten Fachgebiet durch Erfahrung und Leistung ausgewiesen hat, und wenn diese Kompetenz von renommierten Fachkollegen auch international bestätigt und kontrolliert wird. Die ständige Beschwörung des idealtypischen Leitbildes durch die scientific community hat nicht verhindert, daß sich in der Öffentlichkeit „Experten“ etablierten, die innerhalb der community kaum etwas oder nichts gelten. Als „Experte“ ist akzeptabel, wer sich einigermaßen auskennt und ins politische Kalkül einer Interessengruppe paßt. Nicht selten genügt das Engagement für ein vermeintlich höheres Ziel. Fundierte Sachkenntnis ist dabei eher hinderlich und wird gelegentlich zu einem negativen Wert.

2. Man weiß seit Jahren, daß die Risikoabschätzung durch die ausgewiesenen Experten und die subjektive Gefahrenbewertung in der Öffentlichkeit – maßgeblich bestimmt durch die Medien – derart weit auseinanderklaffen, daß kaum noch ein Bezug besteht. Dies gilt besonders für die Problemfelder Kernenergie, Gentechnik und krebsauslösende Umweltfaktoren. Umfragen haben ergeben, daß die Diskrepanz mit dem Bildungspegel und mit der Praxisferne der Probanden zunimmt.

Bedenklich ist die Anpassung mancher Experten an die Risikomentalität der Überflußgesellschaft. Schon seit Jahren steigt die Glaubwürdigkeit eines Fachmanns in der Öffentlichkeit um so mehr an, je höher er das jeweilige Risiko einschätzt. Man beobachtet demgemäß auch in den Reihen der fachlich kompetenten Wissenschaftler eine „opportunistische Überbewertung des Risikos“ in der öffentlichen Diskussion. Dieselben Wissenschaftler, die im fachlichen Disput jede Behauptung sowohl kritisch als auch selbstkritisch daraufhin bewerten, wie begründet und somit gerechtfertigt sie ist, sind im öffentlichen Disput zu Konzessionen an den „Zeitgeist“ bereit und höhlen damit die konsistente und rationale Risikodebatte aus.

3. Eine besondere Rolle spielt der publicity-gierige Medienexperte. „Nicht selten ist es der mit der apokalyptischen Aussage, der dunkelsten Hochrechnung, dem exotischsten Restrisiko, der als Panikmacher aufgebaut wird und es dann auch für fruchtbarer erachtet, sein Ergebnis noch rechenwarm der Boulevardpresse zu offerieren, statt es in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung prüfen zu lassen“ (M.

Steinbach). Manche glauben, die Öffentlichkeit habe den Medienexperten verdient. „Wissenschaft“, so faßt der Journalist Thomas von Randow seine Lebenserfahrung zusammen, „interessiert die meisten Leute nicht – es sei denn, sie wird als Sensation aufgemacht oder als Popanz hingestellt, als kurioses Schmankerl oder als Gefahr für Mensch und Natur“

Medienexperten verzeichnen ihre größten Erfolge bei Phantomrisiken. Mit dem Ausdruck Phantomrisiken (vom englischen *phantom risks*) meint man solche Ursache-Wirkungs-Beziehungen, die als Gefahr empfunden werden, deren Existenz aber unbewiesen und in der Regel unbeweisbar ist. Viel diskutierte Beispiel für Phantomrisiken sind die „Cancerogene Wirkung von Elektromog“, die „Erhöhung der Leukämieinzidenz im Einzugsgebiet von Kernkraftwerken“ oder die für den Fachmann nicht nachvollziehbaren Risiken bei der Freisetzung transgener Pflanzen.

4. Die Rekrutierung der Experten vollzieht sich vor allem durch Zuschreibung von Expertenstatus durch die Medien. Die Wissenschaften, so habe ich aus einer Studie von Friedhelm Neidhardt gelernt, beeinflussen diese Kooptation nur wenig. Die in der Regel geringe Disziplinenkontrolle bei der Expertenbestellung hat die Folge, daß Expertenstatus und fachliche Kompetenz im Durchschnitt nur mäßig korrelieren.

5. Als besonders verhängnisvoll erweist sich die Ernennung von Gegenexperten. Zur Schöpfung von Gegenexperten kommt es vor allem dann, wenn technologische Problemstellungen in politische Konflikte und polarisierte Überzeugungsmuster hineingeraten – ich möchte diesen Umstand nochmals betonen. In dieser Lage führen einerseits das journalistische Ausgewogenheitsprinzip, andererseits die journalistische Vorliebe für personalisierte Konfliktszenierungen zu Ernennung und Gebrauch von Gegenexperten auch dann, wenn deren Expertise fraglich ist.

6. Die methodische Objektivität impliziert, daß keine außerwissenschaftlichen Kräfte, Meinungen und Wertungen die Grundsätze des wissenschaftlichen Forschens und die Ergebnisse beeinflussen dürfen. Der Wissenschaftler hat sich, solange er forscht oder lehrt, von ideologischen und weltanschaulichen (besonders parteipolitischen) Vorgaben gänzlich freizuhalten und sie gegebenenfalls als solche aufzudecken und zurückzuweisen. Der parteiische Experte – wie ihn der Begriff „Gegenexperte“ impliziert – ist in der Tat ein logischer und moralischer Widerspruch in sich. Aber: Der leidenschaftslose, nur der Erforschung der Wahrheit hingebende (Natur-)Wissenschaftler ist eine Karikatur. Die herausragenden Wissenschaftler waren in der Regel auch eigenwillige und herausragende Menschen, verbunden mit der Welt, eingefügt in die Kultur ihrer Zeit, ebensoviel oder ebensowenig wie andere Bürger an den ideologischen und politischen Spannungen und Kämpfen ihrer Zeit interessiert. Natürlich schließt der *Homo investigans* den *Homo*

politicus nicht aus. Natürlich kann der Wissenschaftler absichtlich und überlegt aus dem Expertenkreis heraustreten und sich politisch äußern, aber er muß dies klar markieren und deutlich erkennen lassen, wenn er als Homo politicus auf politische Zustimmung zielt und wenn er als Homo investigans ein Expertenurteil abgibt. Dies aus gutem Grund: Es ist eine alte Erfahrung, daß wissenschaftliche Kompetenz und politische Weisheit nicht Hand in Hand gehen. Fachliche Kompetenz und wissenschaftlicher Ruhm bilden keinen hinreichenden Grund für eine ungewöhnliche politische Urteilskraft.

Wie kann die Wissenschaft dem Verfall des Expertenansehens entgegenwirken? Die Frage ist dringend und unabweisbar. Wem kann der Bürger vertrauen, woran soll sich die Politik orientieren, angesichts einer Wissenschaft, die offenbar außerstande ist, angemäße von echter Kompetenz zu trennen und den Erkenntnisstand der Wissenschaft konsensfähig zu formulieren? Wie soll sich der jeweils betroffene Bürger (Politiker) zwischen dem Experten und seinem Gegenspieler, dem Gegenexperten, entscheiden, zumal dann, wenn sich die Medien an der Profilierung der Anwälte von Pro- und Kontra-Standpunkten beteiligen, gleichgültig, ob diese Standpunkte wissenschaftlich begründbar sind oder nicht? Das Gerede von zwei Expertenkulturen (Pro-Technik-Standpunkt gegen Anti-Technik-Standpunkt), die sich beide – wenn auch in unterschiedlicher Weise – auf „Wissenschaft“ berufen, wird fortauern, solange die Wissenschaft ihr eigenes Haus nicht in Ordnung gebracht hat.

Was kann die Scientific Community tun?

1. Der Expertenstreit gehört nicht auf das Forum. Gelegentlich kann der öffentliche Streit der Experten zur Klärung wissenschaftlicher Fragen beitragen, aber die Regel ist dies nicht. Der Schaden ist in aller Regel größer als der Nutzen. Die Wissenschaft hat längst subtile Techniken dafür entwickelt, wie man unter Experten wissenschaftliche Streitfragen löst oder einer Lösung näherbringt. Die Schwierigkeiten beim öffentlichen Umgang mit diesen Fragen entstehen dadurch, daß die Spielregeln des wissenschaftlichen Diskurses („Ringens um Wahrheit unter strengen Regeln“) der Öffentlichkeit fremd geblieben sind. Epistemologische Skrupel und Kautelen interessieren erfahrungsgemäß die Öffentlichkeit ebensowenig wie die Trennung von Sach- und Meinungswissen. Die Expertendiskussion – der für den Nichtfachmann in der Regel unverständliche Austausch der Sachargumente – gehört deshalb prinzipiell nicht vor die Öffentlichkeit. An die allgemeine Öffentlichkeit gehört das Ergebnis des Ringens, die Expertise nach besten Wissen und Gewissen – und der darauf aufbauende Rechtfertigungsdiskurs. Der nach außen gerichtete, „politische“ Rechtfertigungsdiskurs verlangt andere Strategien und eine andere Wortwahl („Alltagskommunikation“) als der Workshop der Experten. Wir

bezweifeln, ob es dem einzelnen Wissenschaftler gelingt, Experte der Öffentlichkeit zu werden und gleichzeitig Experte im Wissenschaftssystem zu bleiben. Beide Funktionen gleichzeitig wahrzunehmen, übersteigt unsere Kräfte. Die Lösung dürfte eher in die Richtung einer synergistischen Kooperation gehen. Wir plädieren deshalb für eine institutionalisierte Koaktion zwischen Experten und Journalisten, wie sie einige herausragende Journale, z.B. Scientific American oder Spektrum der Wissenschaft bereits praktizieren. In dieser Koaktion kann der Journalist durchaus die Rolle eines Anwalts der Öffentlichkeit übernehmen.

2. Die Wissenschaft muß Flagge zeigen. Die Scientific Community tut sich schwer beim Umgang mit ihren Versagern an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Aber die Entschlossenheit, sich der moralischen Versager zu erwehren, hat zugenommen. Die deutsche Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie (DGPT) zum Beispiel ist kürzlich mit der folgenden bemerkenswerten Erklärung zu einem ihrer Mitglieder öffentlich auf Distanz gegangen: Die Beratungskommission Toxikologie der DGPT mußte wiederholt feststellen, daß Herr Prof. X Behauptungen verbreitet, die mit der wissenschaftlichen Erkenntnis und mit der Bewertung durch sachkundige nationale und internationale Gremien nicht übereinstimmen. Dies betrifft u.a. Äußerungen über die Gesundheitsgefährlichkeit von Müllverbrennungsanlagen, von halogenierten Dibenzodioxinen und Dibenzofuranen und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen. Die Beratungskommission Toxikologie der DGPT fühlt sich daher verpflichtet, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Herr Prof. X dabei ausschließlich seine persönliche Meinung vertritt. Herr Prof. X entzieht sich weitgehend der sachlichen Auseinandersetzung und diffamiert stattdessen Fachleute in der Öffentlichkeit u.a. als kriminell, Lügner, verantwortungs- und gewissenlos, gemeingefährlich. Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit von Ergebnissen und Schlußfolgerungen sind aber unverzichtbare Kriterien wissenschaftlicher Erkenntnis.

3. Die Rolle des Experten im politischen System muß eindeutig definiert bleiben. Manche Sozialwissenschaftler favorisieren das Modell, daß Politikberatung nicht mehr im Stil der Informationsvermittlung und dem anschließenden Entscheidungsprozeß abläuft. Nach dem Soziologen-Modell entstehen grundlegende Entscheidungen durch Verhandlungen, in denen die Wissenschaft mit ihren Vertretern neben anderen eingebunden ist. Im Sinne von kooperativen Akteuren treten in diesem Verhandlungssystem Wissenschaftler als Mitentscheider auf, was sowohl ihre faktische Rolle als auch ihr Selbstverständnis betrifft.

Mit dieser Beschreibung der kooperativen Praxis wird der entscheidende Punkt verwischt: die Zuordnung von Kompetenz und Verantwortung. Wissenschaftliche Experten und politische Entscheider sind für unterschiedliche Dimensionen kom-

petent und verantwortlich, die Experten für die Güte des Expertenurteils, die Politiker für die Güte der politischen Entscheidung. Ich kann nur dringend raten, diese Distinktion zu respektieren. Sie bildet die Grundlage für das praktische Funktionieren von Demokratie in der modernen, von Technologie geprägten Welt.

Wie kann man von der Wissenschaft her das Expertendilemma strategisch unterlaufen?

In der Regel setzen wir auf eine „Konvergenzstrategie“, die aus dem klassischen Delphi-Verfahren entstanden ist. Das Delphi-Verfahren ist eine Form der mehrstufigen Expertenbefragung, die bereits in den vierziger Jahren von der RAND-Corporation entwickelt wurde. Das Ziel ist die konvergierende Zusammenführung von Expertenmeinungen. Man geht davon aus, daß sich die Spannweite der Expertenmeinungen mit der Zeit verengt, da sich die überzeugendsten Argumente in dem Kreis der Befragten allmählich durchsetzen. In einem mehrfach rückgekoppelten Prozeß wird dies von uns in Form von iterativen Gutachten und zusammenführenden Expertengesprächen („Workshops“) organisiert. Das Verfahren ist aufwendig, aber bei umstrittenen Technologien, z.B. Gentechnik-gestützter Biotechnologie oder Nutzung der Kernenergie oder Nutzung der begrenzten Wasservorräte in Deutschland, unumgänglich. Auf der Grundlage der Expertengespräche und der Gutachten – also mit dem Rückenwind der maßgebenden Fachleute – treten wir dann in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs ein. Der Gegenexperte hat bei diesem *procedere* keine Funktion und keine Chance. Natürlich steuern wir damit keine Expertokratie an: Wissenschaftliche Experten und politische Entscheider sind für unterschiedliche Dimensionen verantwortlich, die Experten für die Güte des Expertenurteils, die Politiker für die Güte der politischen Entscheidung, in die mehr einfließt als Expertenwissen.

Natürlich treten Spannungen zwischen der Expertenebene und den politischen Institutionen auf, wenn die politischen Instanzen das Expertenurteil mißachten. Kürzlich erklärte mir ein maßgebender deutscher Politiker, seine Partei verantwortete den Ausstieg aus der Kernenergie. Natürlich fragt man sich, ob ein anonymes, gesinnungsethisch argumentierendes Zweckbündnis „Verantwortung“ überhaupt übernehmen kann, aber meine Kollegen und ich waren dennoch dankbar für das klare Statement. Es geht in der Tat um eine rein politische Verantwortung, die durch kein Expertenvotum gedeckt ist. Ein Ausstieg aus der Kernenergie zum jetzigen Zeitpunkt wird von der überwältigenden Mehrheit der Experten für falsch gehalten, z.B. von der europäischen Kernenergiegesellschaft, einer Vereinigung von 20.600 Wissenschaftlern und Ingenieuren, oder von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, deren politische und wirtschaftspolitische Neutralität kaum jemand in Frage stellen wird. Ein letzter, gravierender Punkt: Einige einflußreiche

Sozialwissenschaftler halten mir entgegen, der Experte klassischen Zuschnitts habe sich überlebt, „das politische System brauche aus Selbsterhaltungsgründen die Uneindeutigkeit in der Sachaussage“ Ich gebe auch an dieser Stelle zu bedenken, daß die Probleme, die wir zu bewältigen haben, immer schwieriger werden. Dies hat mit der zunehmenden Komplexität der modernen Lebenswelt zu tun. Ich glaube nicht, daß es gute politische Praxis bedeutet, auf das kompetente Expertenurteil auch dann zu verzichten, wenn die Wissenschaft in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Kriterien geprüft und aufgearbeitetes Verfügungswissen anzubieten. Ich habe mich immer gegen jede Form von Expertokratie ausgesprochen, aber es wäre schierer Leichtsinn, „Wissen“ und „Eindeutigkeit“ auch dort geringzuschätzen, wo sie zu haben sind. In weiten Bereichen der Politik ist die Uneindeutigkeit ohnehin nicht zu vermeiden. Hier kommt es darauf an, adäquate Formen des Umgangs mit Nichtwissen zu kultivieren. Aber dies ist ein weites Feld und eher eine Aufgabe der politischen Philosophie als der Wissenschaft.

Literatur:

Nennen, H.-U., Garbe, D. (Hrsg.) (1996) Das Expertendilemma – Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachten in der öffentlichen Meinungsbildung. Springer, Heidelberg.

Bezirkstagspräsident Dr. Georg Sinnacher

Gutachten im Aufwind – Rechtsstaat in Blockade

Für Ihre freundliche Einladung anlässlich der 10. Tagung des wissenschaftlichen Beirates zur Thematik „Gutachterdilemma“ darf ich mich sehr herzlich bedanken. Ich habe mich über diese Einladung sehr gefreut. Ich werde versuchen, aus der Praxis eines 30jährigen bayerischen Landrates und eines 23jährigen Bezirkstagspräsidenten, aber auch aus der Sicht eines Verwaltungsjuristen, dem Verwaltungsrecht und Verfassungswirklichkeit in 30jähriger Prüferereignenschaft bei der 2. juristischen Staatsprüfung ein Anliegen geworden sind, das Thema anzugehen. Die Gutachterbranche blüht. Niemand kennt die hohen Summen aus dem Bruttosozialprodukt und den Haushalten der öffentlichen Hand für die ausgebrochene Gutachter-euphorie in Deutschland. Bitter ist, wenn, wie vor kurzem in Hessen, der Rechnungshof das Thema aufgreifen muß, weil die sagenhafte Summe von 67 Mio. DM für vier wertlose Gutachteraufträge ausgegeben worden waren. Mittlerweile werden die Dauer der Verwaltungsverfahren zum Standortvor- oder -nachteil innerhalb der wettbewerbsmäßigen Konkurrenzbemühungen der deutschen Bundesländer erklärt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Umwelt - Schriftenreihe für Ökologie und Ethologie](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Mohr Hans

Artikel/Article: [Expertendilemma und öffentliche Meinung 32-39](#)